

1. Hamelner BC Bouletown Rats 2005 e.V.

Beitragsordnung

Gültig ab 01.01.2023

§ 1 Allgemeines

1. Die Vereinsbeiträge werden von der Hauptversammlung festgesetzt.
2. Der Vereinsbeitrag enthält alle Beiträge die der Verein an Dachverbände bzw. an Fachverbände auf Grund seiner Mitgliedschaft zu zahlen hat.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, den festgesetzten Beitrag zu zahlen.

§ 2 Fälligkeit und Höhe der Beiträge

1. Die Beiträge werden jährlich fällig. Als Aufnahmejahr gilt das Datum des Aufnahmeantrags. Von diesem Datum ab, wird der Beitrag berechnet.
2. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgesetzt:
 - a) Erwachsene ohne Lizenz: 24,00 €
 - b) Erwachsene mit Lizenz: 48,00 € + 26,00 €
 - c) Kinder und Jugendliche ohne Lizenz 6,00 €
 - d) Kinder und Jugendliche mit Lizenz: 6,00 € + 9,00 €
(Für das Jahr, in dem die Jugendlichen das 18. Lebensjahr vollenden, wird nur der Beitrag für Kinder und Jugendliche fällig).
 - e) Der Familienbeitrag (2 Erwachsene mit mind. 1 Kind) 40,00 € zzgl. jeweiliger Lizenzgebühr von 24,00 € bzw. 09,00 €

Angerechnet werden in diesem Fall die Eltern sowie Kinder und Jugendliche, für die der verminderte Beitragssatz gilt und deren Beiträge von gleichen Bank- oder Postscheckkonto abgebucht werden.

3. Erhebung einer einmaligen Aufnahmegebühr für volljährige Neumitglieder in Höhe von 05,00 €.

§ 3 Zahlung des Vereinsbeitrages

1. Der Vereinsbeitrag ist durch Erteilung der Einzugsermächtigung zu entrichten.
2. Die Entrichtung des Beitrages erfolgt jährlich zum 01.01. eines jeden Kalenderjahres.

§ 4 Ordnungsgeld für den Ligaspielbetrieb

1. Der Verein erhebt ein Ordnungsgeld von 3,- Euro für jede nicht vorgelegte oder nicht eingetragene Lizenz bei Ligaspielen.
2. Für unentschuldigtes Fehlen bei einem Ligaspiel wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 15,- Euro erhoben.

§ 5 Beitragsrückstände

Bei Beitragsrückständen, trotz einmaliger Mahnung, kann der Vorstand den Ausschluss eines Mitglieds beschließen.“

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.09.2022 ab 01.01.2023 in Kraft. Geändert am 14.04.2011.

Der Vorstand